

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Verlagsanstalt und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Postbestellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung durch die Post 2,30 RM., bei Postbestellung durch die Post 2,30 RM. Einzelnummern 10 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend. Bezugspreis: Bei Abholung in der Verlagsanstalt und den Ausgabestellen 1 RM. im Monat, bei Postbestellung durch die Post 1,10 RM. Einzelnummern 10 Pf. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Durch Fernruf übermitteln. Anzeigen: Jede Anzeigenart ist möglich, wenn der Betrag durch Kasse oder durch Postüberweisung im Voraus bezahlt ist. Anzeigenpreise sind in der Anzeigenliste angegeben.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Charandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 286 — 90. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 9. Dezember 1931

Die neue Notverordnung

Preis- und Mietensenkung um 10 v. H. — Zinsherabsetzung um 25 v. H. — Hohe Kapitalfluchtsteuer — Lohnsenkung auf den Stand vom 10. Januar 1927 — Beamtengehälter werden um 9 v. H. gekürzt — Uniformverbot von Reichs wegen

Der letzte Versuch.

Zum sechstenmal ergeht eine Notverordnung zur Sicherung der Wirtschaft und der Finanzen in Deutschland und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen. Zum sechstenmal, — denn leider sind weder die Finanzen, noch die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse durch die fünf früheren Verordnungen endgültig gelindert worden. Zwischen der ersten und der zweiten war noch fast ein halbes Jahr verstrichen, aber zwischen dem 5. Juni 1931 und heute drängen sich gleich vier Verordnungen. Und melancholisch denkt man daran, daß die Notverordnung des 5. Juni, die veröffentlicht wurde, als der Reichsfinanzminister in Chequers war, die letzte ihrer Art hätte sein sollen, weil dem deutschen Volke einfach nicht noch mehr zugemutet werden könne, weil es nicht bloß bis zur Grenze des Erträglichsten, sondern zum Teil noch darüber hinaus gebracht und gezwungen worden sei. So hörten wir und lasen wir das damals, — und seitdem ist vom deutschen Volke noch weit, weit mehr verlangt worden, gerieten wir in noch viel tieferen Not, wurden uns noch größere Lasten auferlegt. Und so wenig wie die Wirtschaft konnten die Finanzen in Ordnung gehalten werden. Wird es gelingen, sie jetzt, durch die sechste Notverordnung, wirklich zu sichern? Man möchte es hoffen, aber...

Das Furchtbare in unserer heutigen Wirtschaftslage ist ja, daß man nirgends in der Welt einen Hoffnungsstimmer zu erblicken vermag, obwohl die Krise doch schon drei Jahre um den Erdball rast. Wenn man das überhaupt „leben“ nennen kann, dann leben wir jetzt von einem Tag zum andern, leben von der Hand in den Mund. Und was heute einschneidendste Notmaßnahme ist, erscheint morgen schon fast harmlos gegenüber den neu auftauchenden Anforderungen wirtschaftlicher und finanzieller Art. Was heute mühsam und unter schwersten persönlichen Opfern „sanitiert“ zu sein scheint, ist morgen wieder krank und krebt laut nach neuer schärferer Medizin. Als wir im Sommer das Wort von der „Selbsthilfe“ hörten, haben wir so alle keine Ahnung gehabt und auch nicht haben können, wie die Wirklichkeit aussieht, die hinter jenem Entschlusse steht. Wir haben auch nicht gewußt, daß rings um uns, durch eigene Not bedrängt, auch die anderen Völker uns die Durchsührung unseres Entschlusses so erschweren würden.

Wieder einmal wird der Versuch gemacht, unter Einleitung der „letzten Steuerreserve“ die öffentlichen Finanzen in Ordnung zu bringen und zu sichern. Auch dieses Wort ist verstanden, das einst davon sprach, das einst sprach, daß auf die von der Krise immer stärker gezeichnete Wirtschaft neue Lasten nicht mehr aufgelegt werden sollten. Gewiß ist bei den öffentlichen Ausgaben ein in die Milliarden gehender Abbau erfolgt, persönlicher ebenso wie sachlicher Art, — aber knapper noch gingen die öffentlichen Einnahmen zurück, so daß überall der Haushalt in Reich, Ländern und Gemeinden doch wieder über den Haufen gestochen wurde. Da wurde eben auch immer wieder zur Steuerhaupte gezwungen, was aber das wirtschaftliche Uebel nur noch vergrößerte. Jetzt, in der sechsten Notverordnung, geschieht es von neuem. Wiederum erfolgt der Versuch, die öffentlichen Haushalte wenigstens einigermaßen in Ordnung zu bringen, sie wenigstens einigermaßen zu „sichern“. Aber...

Wenn so furchtbar schwere Opfer nun wieder einmal vom deutschen Volke verlangt werden, dann muß man die Gegenforderung erheben, daß nun auch diese Opfer wenigstens gerecht verteilt werden können. Man hat gehofft und geharrt auf die Einlösung der Forderung, daß die kommende Notverordnung nun wirklich eine „Winterhilfe“ sein werde; aber ehe der Weg noch geplant oder bereitet wurde, türmte das Ausland neue Hindernisse vor uns auf und gefährdet uns den letzten wirtschaftlichen Altoposten, den wir noch besitzen: unseren Ausfuhrhandel. Wie sollen wir diese Hindernisse überwinden können?!

Am Tage, da in Basel die Young-Plan-Kommission mit ihrer eigentlichen Arbeit begonnen hat, ist von der Reichsregierung nun der letzte Versuch eingeleitet worden, mit unserer eigenen Völker schmerzenden und wundgedrückten Schultern das deutsche Finanz- und Wirtschaftsgewand zu stützen. Wiederum zeigen wir nicht bloß den Willen zur Selbsthilfe, sondern sind zur Tat gefähig. Wir haben weitere Kraftreserven nicht mehr zur Verfügung.

Das Opfer.

Der neue große Opferaltar ist aufgestellt. Was auf ihm niedergelegt werden soll, ist nicht der Überschuss einer reichen Ernte, sondern es sind Broden unserer täglichen Brotess, einzelne Groschen der Not, die an sich dazu bestimmt waren, den notwendigen Bedürfnissen des täglichen Lebens zu dienen. Die von uns verlangten Steuern sind keine Steuern mehr, sondern sind tatsächlich „Opfer“. „Gold gab ich für Eisen“ hieß einst die Parole großer Völkerverträge; heute geben wir auch das Eisen hin. Wofür? Für eine Hoffnung! Nicht so groß ist vielleicht die Erwartung, daß durch diese uns auferlegten Entbehrungen unsere wirtschaftliche Lage unmittelbar gebessert werden könnte, auf lange Sicht hinaus nur könnten wir hoffen, aber das müssen wir erwarten, daß endlich unsere hartnäckigen und hartherzigen politischen Gläubiger einsehen, daß es so nicht weiter geht, daß aller guter Wille seine Grenze hat an dem Können, daß die Ausfaltung und Auspressung des deutschen Volkes unter dem Zeichen von Versailles ein Verbrechen bedeutet an diesem Volk, ein Verbrechen an der Menschheit. Auf dem Platz jedes Konferenzteilnehmers in Basel, auf den Schreibtischen aller Diplomaten und Politiker der ganzen Welt sollte diese Notverordnung des Deutschen Reichspräsidenten händig liegen, als ein mahnendes und warnendes Zeichen, daß Versaillesdiktat und Young-Plan ein Volk in Hunger und Elend gebracht haben. Bis an die äußerste Grenze des Tragbaren geht die Notverordnung in ihren neuen Belastungen, jeder Schritt weiter auf diesem Wege muß in den Abgrund führen, in den Deutschland bei seinem Sturz ganz Europa rettungslos mit hineinziehen müßte.

Ein „Band“ Notverordnung.

Die Notverordnung führt den Titel: „Vierte Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens.“ Sie umfaßt 46 Druckseiten im Reichsgesetzblatt, stellt also wieder, wie die meisten ihrer Vorgängerinnen, ein stattliches Buch dar. In neun Einzelabschnitten werden die verschiedenen gesetzgeberischen Gebiete behandelt.

Der Inhalt der neuen Notverordnung.

Die neue „vierte Verordnung“ des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens“ gliedert sich in neun Teile:

1. Teil: Preis- und Zinsenkung.
Kapitel 1: Anpassung gebundener Preise an die veränderte Wirtschaftslage (im allgemeinen Senkung der Kartell- und Innungspreise um 10 Prozent gegenüber dem Stande vom 1. Juli 1931).
Kapitel 2: Schutz gegen Übertreibung (Einsetzung eines Reichskommissars für Preisüberwachung).
Kapitel 3: Zinsenkung (Senkung der Zinsen von Anleihen, Hypotheken und dergleichen auf 6 Prozent, soweit sie gegenwärtig nicht höher als 8 Prozent sind, bei höheren Zinsen Senkung um ein Viertel bis zur Hälfte; entsprechende Regelung für Personalkredite durch den Reichskommissar für das Bankwesen).
Kapitel 4: Aufhebung der Steuerverzugszuschläge, Senkung der Steuereinzugs (in Zukunft in der Regel 12 Prozent jährlich statt bisher 120 Prozent).
2. Teil: Wohnungswirtschaft.
Kapitel 1: Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken.
Kapitel 2: Mietensenkung (in der Regel um 10 Prozent der Friedensmiete, ähnlich auch bei Neubauwohnungen).
Kapitel 3: Außerordentliche Kündigung von Mietverträgen.
Kapitel 4: Abbau und Beendigung der Wohnungszwangswirtschaft.
Kapitel 5: Beamtenheimstätten.
3. Teil: Maßnahmen auf dem Gebiete der Zwangsverwaltung.
(allgemeiner Vollstreckungsschutz, auch für städtische Grundstücke, soweit bei Zwangsversteigerung das Gebot unter 70 Prozent des Grundstückswertes bleibt; entsprechende Einführung eines Zwangsverfahrens mit Betriebsaufsicht zur Sicherung der Ernte 1932).

4. Teil: Sonstige wirtschaftliche Maßnahmen.
Kapitel 1: Steuerliche Erleichterungen für die Aufteilung von Gesellschaften.
Kapitel 2: Einheitsberatung.
Kapitel 3: Mineralwassersteuer (wird aufgehoben).
Kapitel 4: Fonds für gewerbliche Genossenschaften.
Kapitel 5: Handels-, gewerbe- und bürgerrechtliche Vorschriften.
Kapitel 6: Ausprägung von Vierfennigstücken.
Kapitel 7: Änderung der Vorschriften über Haushalts- und Schuldenwesen im dritten Teil der dritten Verordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 6. Oktober 1931.
Kapitel 8: Spar- und Giromaßnahmen, kommunale Kreditinstitute und Giroverbände sowie Girozentralen.

5. Teil: Sozialversicherung und -fürsorge.
Kapitel 1: Krankenversicherung (Senkung der Lasten um schätzungsweise 25 Prozent durch Pauschalierung der Arztonorare).
Kapitel 2: Unfallversicherung.
Kapitel 3: Knappschaftliche Versicherung.
Kapitel 4: Gemeinnützige Vorschriften.
Kapitel 5: Fürsorge.
Kapitel 6: Schlussvorschriften.

6. Teil: Arbeitsrechtliche Vorschriften.
Kapitel 1: Löhne und Gehälter der Arbeiter und Angestellten (Bekämpfung der Tarife bis 30. April 1932, Senkung der Tarife auf den Stand vom 10. Januar 1927, aber nicht um mehr als 10 Prozent, ausnahmsweise bis 15 Prozent, falls seit 1. Juli 1931 keine Senkung eingetreten).
Kapitel 2: Soziale Wahlen (Möglichkeit der Verlängerung der Wahlzeit für Betriebsräte usw. bis Ende 1933).

7. Teil: Sicherung der Haushalte.
Kapitel 1: Umsatzsteuer (im allgemeinen Erhöhung auf 2 Prozent, ausgenommen Getreide, Mehl und Schrot sowie Backwaren, erhöhte Umsatzsteuer von 2,5 Prozent bzw. 1,25 Prozent für Betriebe mit mehr als 1 Million Reichsmark Jahresumsatz, Ausfuhrsteuer bei Auslands-einfuhr; Steuerfreiheit beim ersten Umsatz nach der Einfuhr bleibt nur bei Rohstoffen).
Kapitel 2: Vorauszahlung der Einkommens- und Körperschaftsteuer (Vorverlegung der Termine um einen Monat).
Kapitel 3: Reichsfluchtsteuer und sonstige Maßnahmen gegen Kapital- und Steuerflucht (erhöht 25 Prozent des gesamten steuerpflichtigen Vermögens bei Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland zwischen dem 1. März 1931 und 1. Januar 1933).
Kapitel 4: Körperschaftsteuer bei Kompensationsgeschäften.
Kapitel 5: Realsteuern der Gemeinden.
Kapitel 6: Gehaltskürzungen (im allgemeinen um 9 Prozent ab 1. Januar 1932).

8. Teil: Schutz des inneren Friedens.
Kapitel 1: Maßnahmen gegen Waffennißbrauch (Ermächtigung an Landesbehörden usw. über Aufforderung zur Waffenablieferung, verstärkte Überwachung des Verkehrs mit Heil- und Strohstoffen).
Kapitel 2: Uniformverbot (allgemeines Verbot von politischen Uniformen und Abzeichen jeder Art).
Kapitel 3: Verstärkung des Ehrenschutzes (bei Verleumdungen von Persönlichkeiten im öffentlichen Leben).
Kapitel 4: Sicherung des Weihnachtstriedens.

9. Teil: Schlussbestimmungen.
Inkrafttreten der Verordnung am Dienstag, den 8. Dezember 1931, soweit in Einzelfällen keine besonderen anderen Vorschriften enthalten sind.

Die Übergabe der Notverordnung an die Öffentlichkeit.

erfolgte zunächst mit einer Rede des Reichsfinanzministers Dietrich, der betonte, daß diese Notverordnung den Schlußstein einer langen und schweren Entwicklung darstelle und daß die Reichsregierung mit dieser Notverordnung im gewissen Sinne ihre Sanierung in Deutschland beendigen wolle. Schon in den nächsten Tagen wird im Reichstag ein genaues Exposé vorgelegt werden, wie es um die Finanzen in Deutschland stehe. Dr. Dietrich betonte weiter, daß auf die Dauer eine Wirtschaft nicht bestehen könne, wenn ein Teil ihrer Betriebe unrentabel arbeiten müßte, wie es in Deutschland der Fall sei. Diese Frage sei besonders Gegenstand der Beratungen der Reichsregierung gewesen, ebenso von Beratungen des Wirtschaftsrates. Die Reichsregierung habe ge-